

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Kurzgefaßter Lehrplan für Volksschulen als Wegweiser
zur sicheren Erreichung ihres Ziels**

Claussen, Anton Martin

Oldenburg, 1841

§ 7. Aufsatzbildung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8070

Die Resultate einer jeden Lection werden möglichst in kurze Hauptsätze zusammengefaßt, und — wenigstens von der Ober-Classe — niedergeschrieben.

Anm. In vorstehenden Lehrgängen sind die grammatischen Kunstwörter aus der lateinischen Sprache beibehalten. Bei der großen Verschiedenheit ihrer Uebersetzungen in den neuern und neuesten deutschen Sprachlehren ist es fast unmöglich, deutsche Namen zu wählen ohne Besorgniß, mißverstanden zu werden. Leider ist die Einführung solcher in die Schulen Veranlassung zu großer Verwirrung geworden. Consequent durchzuführen läßt sich die Sache doch nicht, und vielleicht findet sich nicht eine einzige deutsche Grammatik, in welcher nicht, wenn auch deutsche Kunstausdrücke vorherrschen, doch auch fremde aufgenommen wären. Diese Verwirrung zu vermeiden, behalte doch der Lehrer die alten bekannten Ausdrücke bei. Der Schüler (und nicht minder die Schülerin) lernt eben so leicht, was der Genitiv, als was der Besizfall sei, ohne dann von dem Gedanken gestört zu werden, daß der bezeichnete Fall doch nicht immer einen Besiz anzeige. Gerade dies giebt den Fremdwörtern hierin einen Vorzug, daß ihre Bedeutung scharf abgeschlossen und bestimmt ist, ohne daß sich Nebenideen beimischen (was hierüber in „Kruses Orthographie und Sprachlehre“ — immer noch werthvolle Schriften, welche noch im Inventarium unserer meisten Schulen stehen werden, — gesagt wird, verdient volle Beherzigung.).

§ 7.

Aufsaßbildung.

Daß auch in der Volksschule nicht bloß Schreiben nach Vorschriften oder Abschreiben gelernt, sondern die Schüler dahin gebracht werden sollen, Selbstgedachtes zu schreiben, und folglich was sie wissen und wollen auf eine zweckmäßige Weise andern schriftlich mittheilen zu können, wird gewiß niemand mehr in Abrede stellen wollen. Die Aufsaßbildung macht daher einen wesentlichen Theil des Unterrichts in der

Volksschule und des Sprachunterrichts insbesondere aus. Ihr Zweck und Ziel ist, die Kinder dahin zu bringen, daß sie im Stande sind, ihre Gedanken mündlich und schriftlich richtig, angemessen und wohlgeordnet vorzutragen; hauptsächlich daher auch, die Geschäfts-Aufsätze in zweckmäßiger Einrichtung und gebräuchlicher Form anzufertigen, welche im bürgerlichen Leben vorkommen.

Diesem Unterrichtsgegenstande sind in der getheilten Schule wöchentlich drei, in der ungeheilten zwei zu widmen, die Correctur mit eingeschlossen. Der Cursus umfaßt die ganze Zeit des Ober-Classen-Unterrichts, und läßt sich nicht auf Monatspensia vertheilen, sondern nur nach Stufen bestimmen, zu welchen die Kinder fortgehen und aufsteigen, je nachdem ihre Fähigkeiten und Fortschritte es gestatten, und deren höchste nicht alle erreichen werden.

Als Hauptpunkte kommen dabei nach „Denzels Lehrgang“ folgende Abstufungen in Betracht:

- 1) Angemessene Mustersätze.
- 2) Richtige klare Auffassung der Aufgaben.
- 3) Wohlgeordneter Plan für die Ausführung.
- 4) Stoff für dieselbe.
- 5) Zweckmäßige Einkleidung.

6) Planmäßige Correctur. Letzte wird am wirksamsten sein, wenn sie gemeinschaftlich, d. h. durch Besprechung mit den Schülern über das Gelungene und Mißlungene in ihren gelieferten Aufsätzen vorgenommen wird. Der corrigirte Aufsatz wird dann als Reinschrift in das Schönschreibebuch eingetragen.

Der Lehrgang selbst zerfällt in 4 Hauptstufen, bei welchen auf die 4 Schuljahre der Ober-Classe Rücksicht genommen ist.

Erste Stufe. Aufgaben zur Nachbildung des Stoffes, der Einkleidung und der Anordnung, wobei der leitende Mustersatz aufgestellt und das Gebiet, aus welchem das Material genommen werden soll, angegeben ist, z. B. Weltkunde — Beschreibung des elterlichen Hauses — eines Thieres — einer Pflanze u. dgl.

Zweite Stufe. Aufgaben zur Nachbildung der Einkleidung und der Anordnung. Bei dieser Aufgabe wird der Zweck angegeben, die Mittel werden verdeutlicht, die Einkleidung wird an dem leitenden Mustersatz gezeigt, und das Gebiet, aus welchem der Stoff zu wählen ist, bloß angedeutet oder ganz der Auswahl überlassen.

Dritte Stufe. Aufgaben zur Nachbildung der Anordnung. Die im Mustersatz aufgestellte Anordnung wird entwickelt und erklärt, die leitenden Gesichtspunkte und die Einkleidung derselben werden hervorgehoben und auf die vorliegende Aufgabe angewendet. Stoff und Einkleidung bleibt dem eignen Nachdenken überlassen.

Vierte Stufe. Eigene — etwa durch bloße Andeutungen näher bezeichnete — Ausarbeitungen über ein eignes Thema. Freie Darstellung entweder nach angedeuteten besondern Beziehungen oder ohne nähere Bestimmung z. B. Begründung einer bekannten Wahrheit, — Geschäftsaufsätze (Briefe, die doch schon vorher müssen vorgekommen sein): Rechnungen, Schuldverschreibungen, Anweisungen, Quittungen, Contrakte u. s. w.

Daß der Schüler so lange mit Aufgaben der ersten Stufe beschäftigt wird, bis diese leicht und sicher von ihm ausgearbeitet werden, und so fort in Ansehung der zweiten und folgenden Stufen, erhellet aus Obigem von selbst. Es mögen daher immerhin manche Kinder die Schule verlassen, ohne etwas mehr als Beschreibungen und Erzählungen liefern zu können. Für einen großen Theil wird das auch genügen, und kurze Briefe zu schreiben, Anzeigen zu machen, ic. ic. werden sie dann doch auch in den Stand gesetzt sein. Aber so weit sollten auch alle gebracht werden.

§ 8.

Leseunterricht.

Unter den Bildungsmitteln der Schule überhaupt und der Volksschule insbesondere nimmt das Lesen einen sehr wichtigen Platz ein, und — „schon am Lesen